

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/5051 -**

**Interview mit der Verfassungsschutzpräsidentin - Welche Maßstäbe werden bei bürgerlichen Ressentiments angelegt?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)** an die Landesregierung,  
eingegangen am 22.01.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 28.01.2016

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport** namens der Landesregierung vom 26.02.2016,  
gezeichnet

In Vertretung

Stephan Manke

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Präsidentin des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Maren Brandenburger, hat im Rahmen eines Interviews mit „Hallo Wochenende - Hannover“ vom 3. Oktober 2015 konstatiert, dass „eine Trennschärfe zwischen rechtsextremistischer Ideologie und - noch - demokratischer Haltung immer weniger auszumachen ist.“ Ferner mischte sich bürgerliche Ressentiments mit (rechts-)extremistischen Haltungen, so Brandenburger.

**1. Welche Bedeutung hat die nach Ansicht von Frau Brandenburger nicht gegebene klare Trennschärfe zwischen extremistischer Ideologie und noch demokratischer Haltung für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes?**

Die Landesregierung teilt die Einschätzung der Verfassungsschutzpräsidentin. In gleicher Weise äußerte sich im Übrigen der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, indem er laut einem dpa-Artikel vom 27. Januar sagte „Die Abgrenzung zwischen bürgerlichem und extremistischem Anti-Asyl-Protest erodiert“ und weiter ausführte: „Es besteht die Gefahr, dass eine Grauzone zwischen Rechtsextremisten, Rechtskonservativen und Protestbürgern entsteht, die ein erhebliches Gewaltpotenzial birgt“. Einem *Spiegel*-Artikel vom 6. Februar zufolge äußerte sich der Bundesinnenminister zu diesem Thema ebenfalls erschrocken über „die Gewalt, (die) teilweise bis in die Mitte der Gesellschaft kriecht“. Diese Position wird auch in der Wissenschaft vertreten. So wird die Konfliktforscherin Beate Küpper von der Hochschule Niederrhein in demselben Artikel wie folgt zitiert: „Die Befürwortung von Gewalt gegen Flüchtlinge steigt nicht nur unter Rechtsextremen, sondern auch in der normalen Bevölkerung“.

Für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes bedeutet dies, dass er sich generell neuen Entwicklungen nicht verschließen darf, um seiner Rolle als Frühwarnsystem gerecht werden zu können. Der infolge der steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen offensichtlich zunehmende sogenannte Alltagsrassismus fällt zwar nicht unter den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes, Veränderungsprozesse in der Gesellschaft können jedoch gleichwohl Auswirkungen auf die Entwicklung des Rechtsextremismus haben. Diese Entwicklungen zu erkennen oder gegebenenfalls zu antizipieren, wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden sein.

## **2. Wie grenzt der niedersächsische Verfassungsschutz rechtsextremistische Ideologie von noch demokratischer Haltung konkret ab?**

Eine in sich geschlossene rechtsextremistische Ideologie gibt es nicht. Mit dem Begriff Rechtsextremismus werden vielmehr Ideologieelemente erfasst, die in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlicher Stoßrichtung der weltanschaulichen Überzeugung von einer Ungleichwertigkeit der Menschen Ausdruck verleihen. Zu nennen sind im Einzelnen:

- aggressive menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Rassismus,
- Unterscheidung von „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben,
- Überhöhung des eigenen Volkes bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen und Völker (Nationalismus),
- Vorstellung einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft (Volksgemeinschaftsdenken),
- Individualrechte verneinendes, dem Führerprinzip verpflichtetes Kollektivdenken (völkischer Kollektivismus),
- Behauptung „natürlicher“ Hierarchien (Biologismus),
- Betonung des Rechts des Stärkeren (Sozialdarwinismus),
- Ablehnung demokratischer Regelungsformen bei Konflikten,
- Übertragung militärischer Prinzipien auf die zivile Gesellschaft (Militarismus),
- Geschichtsrevisionismus (Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus),
- Ethnopluralismus (Forderung nach strikter räumlicher und kultureller Trennung verschiedener Ethnien).

Hiervon zu unterscheiden sind möglicherweise radikale und kritikwürdige Äußerungen aus einer bürgerlichen Protestbewegung heraus, die noch durch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung geschützt sind. Entscheidend für die Bewertung des Extremismusgehalts derartiger Äußerungen sind die Zielrichtung und die Motivation, mit der sie im jeweiligen Einzelfall getätigt werden. Fremdenfeindliche Vorurteile und Ressentiments bestimmen zwar die Erfolgchancen rechtsextremistischer Ideologie, sie sind selbst aber noch kein Rechtsextremismus. Allgemeingültige Abgrenzungskriterien kann der Verfassungsschutz daher nicht benennen, zumal sich beispielsweise auch rechtspopulistische mit rechtsextremistischen Positionen durchaus vermischen können. Dies war in der Vergangenheit z. B. bei der vom Verfassungsschutz beobachteten Partei Die Republikaner der Fall. Eine verlässliche Bewertung setzt daher generell eine Gesamtwürdigung aller vorliegenden Anhaltspunkte im Einzelfall voraus.

## **3. Wie stellt sich nach Auffassung der Landesregierung jeweils die Abgrenzung von linksextremistischer und salafistischer Ideologie von noch demokratischer Haltung dar?**

Linksextremisten engagieren sich in gesamtgesellschaftlich relevanten Angelegenheiten wie beispielsweise dem Kampf gegen Rechtsextremismus oder dem Kampf gegen Rassismus. Sie greifen damit Themen auf, die die Menschen bis weit in die Mitte der Gesellschaft bewegen und zum Engagement herausfordern. Im Gegensatz zum demokratischen Protest, der frei ist von systemüberwindenden Forderungen, basiert der linksextremistische aber auf ideologischen Grundannahmen, für die eine prinzipielle Gegnerschaft zum politischen System der Bundesrepublik und seiner Wirtschaftsordnung kennzeichnend ist. Linksextremisten dienen ihre Aktionsfelder aus diesem Grunde in erster Linie als Plattform für ihr eigentliches Ziel, den Kampf gegen den demokratischen Rechtsstaat. Erst wenn er überwunden ist, lassen sich ihrer Auffassung nach alle anderen gesellschaftlichen Probleme lösen.

Der niedersächsische Verfassungsschutz unterscheidet deutlich zwischen der Religion des Islams und dem Islamismus, dessen Anhänger den Islam politisch ausdeuten. Der Salafismus ist eine be-

sonders radikale und die derzeit dynamischste Bewegung innerhalb des Islamismus. Die politische Ideologie des Salafismus beginnt dort, wo religiöse Normen des Islams als für alle Menschen verbindliche Handlungsanweisungen gedeutet und - bisweilen unter Zuhilfenahme von Gewalt - durchgesetzt werden sollen. In ihrem Absolutheitsanspruch ist die salafistische Ideologie in erheblichen Teilen unvereinbar mit der verfassungsgemäßen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Salafisten streben danach, Staat, Gesellschaft und das Privatleben jedes Individuums so umzugestalten, dass sie den vermeintlich von Gott geforderten Normen entsprechen. Konsequenterweise propagieren sie auch das nach ihrer Auslegung im Koran normierte ungleiche Verhältnis zwischen den Geschlechtern, u. a. ein Strafrecht, das auch Körperstrafen vorsieht, und die Begrenzung der Religionsfreiheit.

Dies zeigt, dass die von Salafisten propagierte Staats- und Gesellschaftsordnung deutlich der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht. Insbesondere werden die demokratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Religion, der Volkssouveränität, der religiösen und sexuellen Selbstbestimmung, der Gleichstellung der Geschlechter sowie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt.